



## Statistische Berichte

# Schlachtungen von Geflügel in Bayern im Dezember 2004

Ausgegeben im Februar 2005

Der vorliegende Statistische Bericht weist die Monatsergebnisse der Geflügelstatistik „Erhebung in Geflügelschlachtereien“ aus. Rechtsgrundlagen für diese Erhebungen bilden die §§ 55 mit 57 des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl I S. 3118), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung – 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (BGBl I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl I S. 3584) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl I S. 3322).

Die **Erhebung in Geflügelschlachtereien** wird allgemein in jedem Monat durchgeführt. Es werden Merkmale über Geflügelschlachtungen erhoben.

Erhebungsmerkmale sind:

- a) das Schlachtgewicht des geschlachteten Geflügels nach der Art, nach Herrichtungsform und Angebotszustand für den jeweiligen Monat und
- b) zusätzlich die monatliche Schlachtkapazität im Monat März.

Erhebungseinheiten sind die Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren im Monat.

### Erläuterungen

Gelegentlich auftretende Differenzen in den Summen sind auf das Runden der Einzelposition zurückzuführen.

- = nichts vorhanden kg = Kilogramm

## Geflügelschlachtereien und geschlachtetes Geflügel in- und ausländischer Herkunft in Bayern im Dezember 2004 nach Herrichtungsform und Angebotszustand

Berichtsmonat	Geflügel- schlachte- reien <sup>1)</sup>	Geschlachtetes Geflügel insgesamt	und zwar nach						
			Herrichtungsform				Angebotszustand		
			unzerteilt			zerteilt <sup>3)</sup>	frisch abgegeben	gefroren bzw. tiefgefroren	sonstiger Art (z.B. geräuchert, gekocht)
			einschl.	ohne	mit Kopf, Hals und Ständern bzw. Paddeln <sup>2)</sup>				
			eingelegtem(r) Herzen, Leber, Muskelmagen und Hals						
Anzahl	kg								
<b>Dezember 2004 .....</b>	<b>23</b>	<b>8 080 114</b>	<b>1 590 999</b>	<b>2 094 360</b>	<b>—</b>	<b>4 394 755</b>	<b>5 353 634</b>	<b>2 726 480</b>	<b>—</b>
November 2004 .....	23	7 955 630	1 224 385	2 369 588	—	4 361 657	5 331 683	2 623 947	—
Dezember 2003 .....	23	8 089 814	1 146 276	2 670 835	—	4 272 703	5 641 598	2 448 216	—

<sup>1)</sup> Geflügelschlachtereien, die für den jeweiligen Berichtsmonat berichtet haben, auch wenn im Berichtsmonat kein Geflügel geschlachtet worden ist.

<sup>2)</sup> Ohne eingelegtem(r) Herzen, Leber und Muskelmagen.

<sup>3)</sup> Alle Teile von Geflügelschlachtkörpern, einschl. entbeintes Fleisch und nicht in den Schlachtkörper eingelegte Innereien, sofern diese über das Zerlegen hinaus nicht weiter behandelt wurden.